

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Gleichzeitig Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 133. Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 23. November 1916.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Sammlung der alten Garbenbänder zur Herstellung von neuem Bindegarn.

Die Beschaffung des Bindegarns für die nächste Ernte wird sich noch schwieriger gestalten, als für die diesjährige, da mit einer Einfuhr weder von fertigem Garn, noch von Hanf oder Flachs gerechnet werden kann und wesentliche Vorräte von diesen Artikeln nicht mehr vorhanden sind.

Mehr noch als je zuvor muß daher mit dem Vorhandenen auf das sparsamste gewirtschaftet und zur Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten jedes mögliche Mittel herangezogen werden.

Eine Handhabe hierfür bietet sich in der Aufarbeitung der gebrauchten Garnenden.

Laut Verfügung des Kriegsministeriums muß sämtliches gebrauchtes Bindegarn an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 30, bezw. an deren Bevollmächtigten verkauft werden. Der Verkauf zur Verwendung oder zur Verarbeitung oder für irgend welche anderen Zwecke, wie z. B. für Sackband usw. ist nicht zulässig.

Um möglichst große Mengen Garnenden auf billigstem Wege zur Umspinnung gelangen zu lassen, beabsichtigt die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte eine Anzahl Sammelstellen zu errichten, denen der Ankauf für ihre Rechnung übertragen werden soll.

Die Landwirte werden außer den Höchstpreisen von M. 75,— die 100 Kilogr. für Harifasergarnenden bzw. M. 100,— die 100 Kilogr. für Weichfasergarnenden ab ihrer nächsten Vollbahnstation Anspruch auf 40 Prozent des Gewichtes der gelieferten Garnenden in brauchbarem Bindegarn aus altem oder neuem Material nach Wahl der Bezugsvereinigung erhalten, bei einer Ermäßigung ihres jeweiligen Tagespreises um 10 Prozent für diese Menge.

Berlin, den 13. November 1916.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 11. 16.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Bekanntmachung.

betr. Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Detailhandelsbetriebe.

Von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft in Berlin SW. 68, Charlottenstraße 96, wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche Inhaber von Detailhandelsunternehmen, welche die Reichsversicherungsordnung ab 1. Januar 1913 der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zuständigen Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Detailhandelsbetriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen, Lehrlinge, Lehrlingmädchen — auch ohne Gehalt —) oder ein gewerblicher

Arbeiter (Laufbursche, Laufmädchen, Kutscher usw.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Berufsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mark geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben die mindestens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb aufgegeben, ihre Betriebe schleunigst bei dem Versicherungsamt in Bad Homburg v. d. H. schriftlich anzumelden.

Die Ortsbehörde ersuche ich, in ihrem Gemeindebezirk etwa wohnhafte säumige Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe auf ihre Anmeldepflicht aufmerksam zu machen, um dieselben auf diese Weise vor Strafe zu schützen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. November 1916.

Der Vorsitzende des Kgl. Versicherungsamtes
J. B.: Segepfandt.

Berlin, den 17. April 1916

Es kommt in Frage, in diesem Jahre die Früchte des Weißdorns (*Mespilus Crataegus ornacantha*) für bestimmte Zwecke der Volksernährung zu verwerten. Um eine möglichst große Ernte zu erzielen, ist es dringend erforderlich, daß in diesem Frühjahr davon Abstand genommen wird, die Weißdornhecken zu beschneiden. Denn durch die Beseitigung der vorjährigen sowie etwa noch vorhandenen älteren Schößlinge wird der Blütenansatz und somit die Fruchtgewinnung fast vollständig unterbunden. Um der in Aussicht genommenen Verarbeitung einem möglichst hohen Ertrag an Weißdornfrüchten (Weißbeeren) zuführen zu können, ist weiter beabsichtigt, demnächst die Beeren sammeln und gegen angemessene, das Sammeln durchaus lohnende Entschädigung für die in Betracht kommenden Zwecke erwerben zu lassen.

Ich ersuche daher ergebenst, umgehend in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Bevölkerung sowie auch die in Betracht kommenden Behörden aus dem angegebenen Grunde in diesem Frühjahr künstlich vom Beschneiden der Weißdornhecken Abstand nehmen. Bekanntlich befinden sich Weißdornhecken in erheblichem Umfange um Gehöfte, Gärten, Weiden, an Bahndämmen, Wegen usw. Weitere Mitteilung wird demnächst erfolgen.

Der Minister des Innern.
J. B.: Drews.

Vorstehende, im Kreisblatt vom 4. 5. 16 Nr. 55 veröffentlichte Bekanntmachung bringe ich nochmals zur allgemeinen Kenntnis, da beabsichtigt ist, auch im kommenden Jahre die Früchte des Weißdornes zur Herstellung von Kaffee-Ersatzmitteln zu verwerten. Die Gemeindebehörden werden ersucht, die im Absatz 2 des obigen Erlasses getroffene Anordnung, daß die Bevölkerung von der Beschneidung der Weißdornhecken Abstand nehmen möge, zu verbreiten und ihre Beachtung durch die Polizeibeamten überwachen zu lassen.

Bad Homburg v. d. H., 16. 11. 16.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünning.

Verz. Beschlagnahme der Waaren.
Halle infolge der Anordnung des Kreisaußschusses vom 5. 10. 1916 — Kreisblatt Nr. 115 — Waaren bei den örtlichen Sammelstellen abgeliefert worden sind, so ersuche ich um Mitteilung über die Höhe der abgelieferten Menge, soweit diese Anzeige nicht bereits erstattet ist.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 11. 16.
Um die volkswirtschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen, die sich fortwährend im Kriegsernährungsamt und in den ihm unterstellten Stellen sammeln, der breiten Öffentlichkeit des deutschen Volkes zugänglich zu machen, hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes veranlaßt, daß unter Leitung der volkswirtschaftlichen Abteilung desselben „Beiträge zur Kriegswirtschaft“ herausgegeben werden.

Bestellungen auf die Zeitschrift sind an den Verlag der „Beiträge zur Kriegswirtschaft“, Berlin S. W. 61, Großbeerenstraße 17, zu richten. Der Preis für die im Jahre erscheinenden 24 Hefte beträgt beim Bezuge durch die Post frei ins Haus 12 Mark.

In Hinblick auf den Wert, den die Hefte sowohl für die mit der Ernährungsfrage befaßten Beamten, als auch für die Allgemeinheit haben, empfehle ich den Preisprüfungsstellen, Gemeinden, sowie allen Privatpersonen, die sich mit Ernährungsfragen beschäftigen, angelegentlichst die Zeitschrift zu bestellen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Petroleum-Ersatzmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

Einziger Paragraph.

§ 2 der von mir unterm 10. März 1916 (A. Bl. S. 86) erlassenen Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Petroleum-Ersatzmitteln, erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Spiritus, welche außer den nach der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung zulässigen Vergällungsmitteln keine weiteren Zusätze enthält, sowie auf den Vertrieb von Benzol in Flaschen, die nach Anweisung der Deutschen Benzolvereinigung mit roten Zetteln beklebt sind, auf denen die Verhaltensmaßregeln beim Gebrauch in Benzol-Glühlampen angegeben sind.

Wiesbaden, den 14. 11. 1916.

Der Regierungspräsident.

Ausführungsanweisung

**zur
Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schwefel, vom 27. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1196).**

Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ im § 5 Absatz 2 und § 6 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident zu verstehen.

Berlin, den 7. November 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.
gez. Dr. Göppert.

Berlin W. 9, den 12. November 1916.

Sammeln von Bucheckern.

Nach § 1 der Verordnung vom 14. September 1916 über Bucheckern (Reichs-Gesetzbl. S. 1027) hat, wer Bucheckern sammelt, die gesammelten Mengen, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öl und Fette in Berlin oder die von letzterem bestimmten Stellen abzuliefern. Zuwiderhandelnde und Delmühlen, die widerrechtlich von der Sammlern zurückgehaltenen

mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
von Freier.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 11. 1916.

Die Ortspolizeibehörden, Forstschutzbeamten u. dgl. Gendarmen ersuche ich, die Durchführung dieser Vorschrift zu überwachen.

Gleichzeitig werden die Gemeinden ersucht, die Sammlung mit Hilfe der Schulkinder überall da fortzusetzen, vor sich ein Sammeln von Bucheckern verlohnt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Brünig.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutsche Reich am 1. Dez. d. J. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Anstellung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet.

Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirke angehörenden Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Meeresdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäfte zu unterziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolgt und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, 13. 11. 1916.

Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 11. 1916.

Das Ersatzbataillon Inf.-Regiments Nr. 81 in Bad Homburg v. d. H. hält am 24. u. 25. November d. J. in dem Gelände nordöstlich der Farbenfabrik — im sogenannten Preuhl-Wiesengrund — gefechtsmäßiges Scharfschießen ab. Schußrichtung: rechts u. links des Sonnenbades in den Preuhl-Wiesen. Geschossen wird auf nahe Entfernungen. Das Schießen dauert von etwa 8 Uhr Vorm. — 5 Uhr Nachmittags. Die Hauptstraße Rirdorf — Friedrichsdorf liegt außerhalb des Gefahrenbereichs.

Die beiden Nordwestausgänge von Friedrichsdorf und der Südausgang von Dillingen werden während der Dauer des Schießens durch das Bataillon gesperrt. Die Polizeiverwaltungen der in Betracht kommenden Gemeinden werden ersucht, für umgehende Bekanntgabe des Schießens an die Bevölkerung zu sorgen und die Interessenten in ihrem eigenen Interesse anzuhalten, aus dem genannten Gelände fern zu bleiben, sowie den Anweisungen der militärischen Abspermannschaften unbedingt Folge zu leisten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

In denjenigen Fällen, in welchen zur Bedienung der Dreschmaschinen keine Arbeiter zu erhalten sind, können militärische Dreschkommandos gestellt werden. Anträge sind von den Ortsbehörden hierher einzureichen. Die Heeresverwaltung ist gerne bereit, den Landwirten die Beföstigung durch Vergabe von Verpflegungsmitteln, auch Brot, gegen Bezahlung der Selbstkosten zu erleichtern.

Bad Homburg v. d. H., den 20. November 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 20. November 1916.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. 9. 1916 — R. A. 11292 — ersuche ich die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden um umgehende Einreichung der Nachweisung über die in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. November 1916 ausgegebenen Zusatzkarten.

1. für schwerarbeitende Zivilbevölkerung

1. für schwerarbeitende Kriegsgefangenen
2. „ Kriegsgefangenen Schwerarbeiter entfallen
Die Kopzahl ist in allen Fällen anzugeben.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Bräuning

Bad Homburg v. d. H., den 21. November 1916.
Dem Magistrate der Städte und den Herren Bürgermeister der Landgemeinden bringe ich die Erledigung meiner Verfügung vom 26. Oktober 1916 — R. A. 11639 — betr. Einreichung der Wochenübersicht über den Fleischverbrauch für die Woche vom 13. 11. bis 19. 11. 1916 hiermit in Erinnerung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Bräuning.

15. November 1916 einschließlich 15. Dezember 1916 wird noch eine Druckprämie von 10 M für die Tonne gewährt werden. Für Brotgetreide, das nach dem 15. Dezember d. J. abgeliefert wird, wird eine Druckprämie nicht mehr gezahlt werden. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, die Ablieferung nach Kräften zu beschleunigen und noch möglichst viel Brotgetreide bis 15. Dezember abzuliefern.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 21. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Bräuning.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Heimgehe und der Beerdigung meiner lieben unvergesslichen Frau, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Margarete Theiss

sagen wir Allen unseren tiefgefühltesten Dank. Innigen Dank auch Herrn Pfarrer Wiegand für seine erhebenden Trostesworte am Grabe und für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Seulberg, den 23. November 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bürgermeisteramt Gonzenheim

sucht büromäßig vorgebildete, mit Stenographie und Schreibmaschine bewanderte Kraft zum sofortigen Eintritt.

Frachtbriefe auch mit Firmaeindruck liefert billigt die Kreisblatt-Druckerei.

Wir suchen

zum baldmöglichsten Eintritt ein
Fräulein,

das mit Kurzschrift und Schreibmaschine vertraut ist und etwas Erfahrung in Buchhaltung besitzt.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an

**Actienbrauerei Homburg v. d. H.
vorm. A. Meßerschmitt.**

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Israelitische Kultus-Gemeinde.

Zum 50jährigen Jubiläum der Synagogeneinweihung.

Festgottesdienste:

Freitag abend: 4 Uhr 20 Min.

Samstag vormittag 10 Uhr:

Festpredigt

Herr Feldrabbiner Dr. Winter.

Institut für elektrische und physikalische Therapie.

Lange Meile 5, Fernsprecher 628.

Hertzl. Leitung.

Kisseleffstrasse 11, Fernsprecher 674.

= Heilmittel: =

Künstliche Höhen-sonne — Rot-, Blau-, Weißlicht.
Oszillierende Ströme — Diathermie.

➔ Heilanzeigen: ➔

Herz-, Leber-, Magen-, Nieren-, Lungen-, Nervenleiden — Neuralgie
— Jchias — Gelenk- u. Muskelrheumatismus — Gicht — Bronchialkatarrhe — Bleichsucht — Blutarmut — frische und alte Wunden — Appetit- u. Schlaflosigkeit — Hämorrhoiden — Hautkrankheiten.

Neben jeder Kur zu gebrauchen. Erfolge wo andere Methoden versagen.

Die Heilmittel sind von der Homburger und Oberurseler Krankenkasse zur ärztl. Verordnung zugelassen.



Soldatenversammlungen. Der Ausschuss für Soldatenarbeit im Bereich des 18. Armeekorps veranstaltete Montag im Schumanntheater zwei christlich-paterne Feiern. Der Nachmittagsversammlung wohnten verwundeten und aktiven Mannschaften der Frankfurter Garnison, sowie auch viele Angehörige der Nachbargemeinden bei, insgesamt etwa 4—5000 Personen. An der Feier beteiligte sich neben den Soldaten auch die Einwohnerschaft der Stadt in starkem Maße. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen passende Vorträge von Pastor Henrichs-Elberfeld und Bürgermeister Dr. Bergmann, zurzeit Landsturm-Unterschiedsleiter an der Ostfront. Musikalische Darbietungen hiesiger Militärkapellen, vereinigten christlichen Gesangvereine und hervorragender Solisten umrahmten die große Versammlung in ergreifender Weise.

Für Metalleger, Feinmechaniker, Mechaniker, Optiker und Uhrmacher. Wir beabsichtigen die Produktion der Herstellung von Munitionsteilen, zum Beispiel eines Zünders, für den Kammerbezirk durchzuführen. Es handelt sich vorerst um die Herstellung eines einfachen Konstruktion. Das Material wird — es nicht zu beschaffen oder beschlagnahmt ist — von der Militärbehörde sicher gestellt. Für die Herstellung sind alle, auch die kleinsten Betriebe, die Drehbänke, Fräsbänke, oder Automaten besitzen und an Präzision gewöhnt sind.

Die Besprechung der Sache und Erläuterung der Zeichnungen und eines Modells, sowie zur Bildung einer besonderen Genossenschaft findet am **Montag, den 27. November, nachmittags 3 Uhr**, zu Frankfurt a. M. im Goetheplatz, eine Versammlung statt, zu der Angehörigen der oben bezeichneten Handwerksarten, die sich für die Sache interessieren, bzw. mitzuarbeiten und in der Lage sind, hierdurch eingeladen werden.

Boden, den 21. November 1916.

Die Handwerkskammer.

J. A.:

Der Vorsitzende: Carstens.

Der Syndikus: Schroeder.

Aus Nah und Fern.

Königsberg, 22. Nov. Nach einer beim Großherzogtum-burgischen Hofmarschallamt eingegangenen Mitteilung von hier macht sich durch die langsam zunehmende Krankheitsercheinungen bei der Großherzogin ein Abnehmen der Kräfte bemerkbar. Das Befinden ist unverändert klar.

Mühlheim a. M., 21. Nov. Beim Wegtragen eines Korbens mit Mittagessen aus der Kriegsküche wurde die Kriegerfrau Elise Keller zu Boden und erlitt

dabei Verletzungen, die in kurzer Zeit ihren Tod zur Folge hatten. Um die Mutter trauern neben dem im Felde stehenden Gatten sechs unmündige Kinder.

† Frankfurt a. M., 22. Nov. Vom Sonntag bis Montag tagte hier im Gemeindehaus der Bingerstraße die „Allianzkonferenz zur Vertiefung des Glaubenslebens“, eine Veranstaltung, die namentlich aus Süd- und Südwestdeutschland sehr rege besucht war. Vorträge hielten die Prediger Henrichs-Elberfeld und Möller-Dehringen, Dr. Büding-Frankfurt a. M., Pastor Christlieb-Heidelberg, Pfarrer Dr. Busch und Prediger Rüdlich aus Frankfurt a. M. Die Redner behandelten in ihren Vorträgen das Generalthema „Die Einheit der Kinder Gottes“.

† Frankfurt a. M., 21. Nov. Eine Vertreterversammlung aller evangelischen Gemeinden GroßFrankfurts faßte über die Konfirmandenkleidung bei der bevorstehenden Konfirmation einen sehr beachtenswerten Entschluß. Sie legt allen Eltern mit Eindringlichkeit ans Herz, auf die sonst üblichen verschiedenen Vorstell- und Konfirmationskleider wegen der großen Knappheit an Kleiderstoffen Verzicht zu leisten und für beide Feiern nur ein und dasselbe Kleid zu beschaffen bzw. tragen zu lassen. Von einem einheitlichen Konfirmationskleide soll in diesem Jahr noch abgesehen werden.

† Bilbel, 21. Nov. Ein hier eingetroffener Güterwagen ist unterwegs beraubt worden. In erster Linie fielen den Dieben größere für Bilbel bestimmte Lebensmittelvorräte anheim.

† Mainz, 21. Nov. Am Kosiheimer Uebergang, der verriegelt durch keine Schranke geschlossen war, überfuhr eine Maschine das Fuhrwerk des Gutsbesitzers Schneider aus Kastel und tötete die beiden Pferde auf der Stelle. Der Fuhrmann erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

† Hirschhorn i. D., 21. Nov. Ein verheerendes Großfeuer vernichtete im nahen Heddersbach die Holzstiftfabrik und das Sägewerk von Philipp Andre. Auch das Wohnhaus brannte nieder.

Bringt Gummi! Landratsamt.

Kurhaus-Konzerte.

Freitag, den 24. November, nachmittags von 4—5½ Uhr, in der Wandelhalle Konzert. Leitung: Herr Kon-

zertmeister Willem Meyer. 1. In die weite Welt, Marsch (Faust). 2. Ouvertüre z. Oper Albin (Klotow). 3. Menuett (Hofsten). 4. Fantasie a. d. Oper Die Hugenotten (Meyerbeer). 5. Ouvertüre z. Oper Prinz Methusalem (Strauß). 6. Prinzessin-Walzer (Mayer). 7. Einsamkeit, Melodie (Czibulka). 8. Präludium, Chor und Tanz a. d. Operette Das Pensionat (Suppe).

Abends von 8¼—9¼ Uhr. 1. Fürs Vaterland, Marsch (Müllöder). 2. Komische Ouvertüre (Keler-Bela). 3. Weinlied a. d. Operette Der lachende Chemann (Eysler). 4. Fantasie a. d. Oper Der Wildschütz (Vorhagen). 5. Ko-fetterie, Walzer (Waldteufel). 6. Wiegenlied (Brahms). 7. Potpourri a. d. Operette Boccacio (Suppe).

Zum Besten

der

**Kriegsbeschädigten-Fürsorge
kauft Loose.**

Fahrplan

gültig vom 15. November 1916 ab.

Homburg—Frankfurt:

Homburg ab: 5.00 5.57 6.59 8.57 10.00 11.58 1.42 4.19 5.57 7.16 7.33 8.26 9.25.

Frankfurt—Homburg:

Frankfurt ab: 6.06 7.14 7.55 9.51 12.18 1.18 2.20 4.20 6.30 7.24 8.30 11.30.

Homburg—Friedberg:

Homburg ab: 5.52 6.52 11.31 (n. Sonn- u. Feiertags) 1.31 4.59 7.28 9.22.

Friedberg—Homburg:

Friedberg ab: 5.04 (nur Werktags), 5.59 (8.14 Sonn- u. Feiertags), 12.46 3.34 6.35 8.25.

Homburg—Ufingen:

Homburg ab: 7.00 8.48 2.04 3.06 (Sonntags im Okt. u. April) 4.53 7.20 9.16.

Ufingen—Homburg:

Ufingen ab: 4.59 5.55 8.00 10.55 3.20 6.30 (6.44 ab Saalburg im Okt. u. April), (7.40 ab Wehrheim Sonntags im Okt. u. April), 8.26 (nur Sonntags).